Institutionelles Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Martin/ Don-Bosco-Straße

Don-Bosco-Straße 12

96047 Bamberg

Tel: 0951/ 700 95 44-0

Email: kita-db.st.martin@kitas-bbg.de

Stand: Dienstag, 9. Mai 2023

Inhalt

Vorwort 1
Christliches Menschenbild 2
Kultur der Achtsamkeit 3
Kinderrechte 4
Prinzip der Partizipation 5
Beratungs- und Beschwerdeweg 6
Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten 9
Sexualpädagogisches Konzept 10
Formen der Gewalt 12
Risikoanalyse 16
Verhaltenskodex mit Dienstanweisung und hausinternen Regelungen 22
Intervention und nachhaltige Aufarbeitung 28
Qualitätsmanagement 36
Quellen 37

Vorwort

Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu können. Daraus ergibt sich für alle die Verpflichtung, dass Wohl jedes Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten. Wir als Team der katholischen KiTa St. Martin/Don-Bosco-Str. in Bamberg, haben uns mit der Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder auseinandergesetzt und ein Schutzkonzept entwickelt, mit dem wir in unserer Einrichtung arbeiten. Dafür haben wir Material der „Kultur der Achtsamkeit" der Erzdiözese Bamberg genutzt und eigene Inhalte entwickelt. Unser Schutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit dem Team, sowie der Eltern und Kinder der Einrichtung entstanden. Es wurde schriftlich verfasst und stellt für alle Mitarbeitende eine verpflichtende Vereinbarung dar und wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. In Teamsitzungen wird das Konzept reflektiert und alle für das Thema „Schutzauftrag" sensibilisiert. Dabei möchten wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, um zu gewährleisten, dass Übergriffe/(sexuelle) Misshandlungen präventiv verhindert werden können. Dazu ist es wichtig neue Mitarbeitende mit unserem Schutzkonzept vertraut zu machen und die Inhalte dessen zu thematisieren. Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeitende und ist in unserer Konzeption verankert.

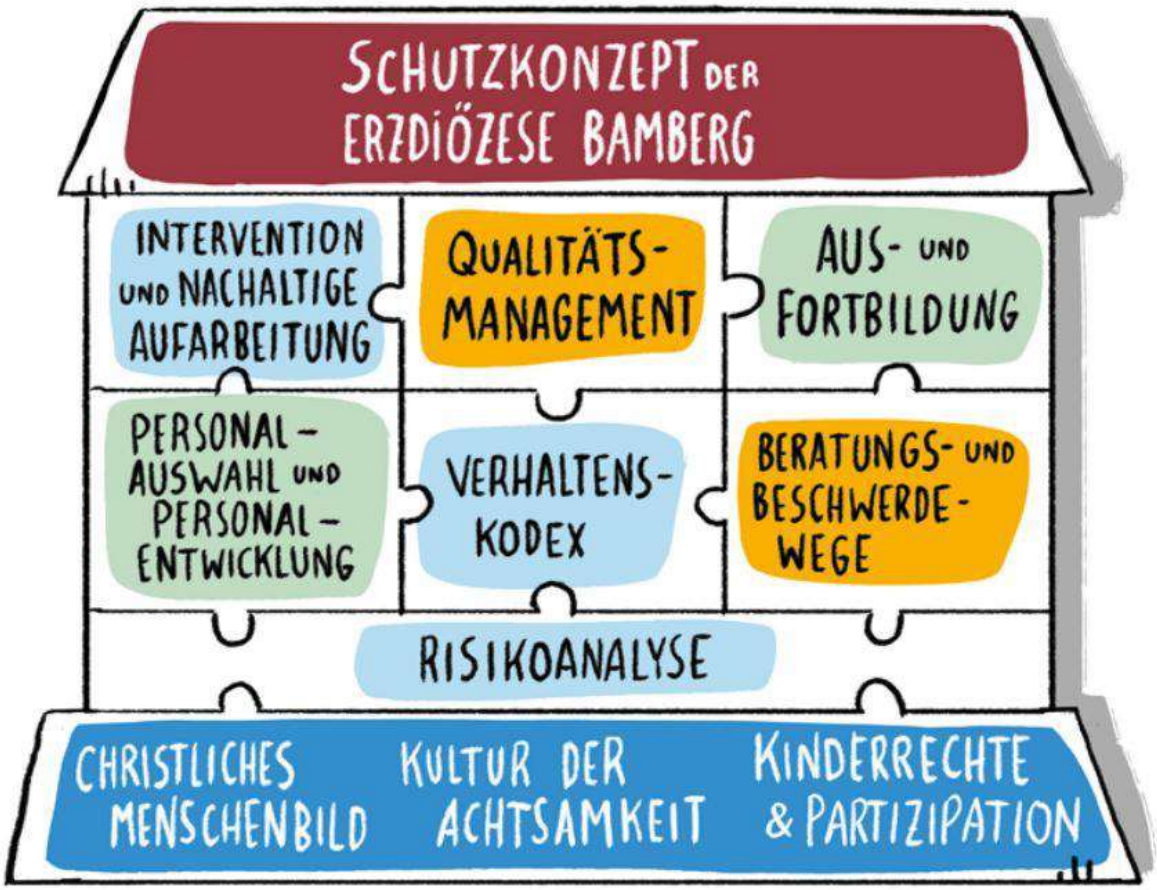

Christliches Menschenbild

Wie wir die Kinder sehen

„Jedes Kind ist einzigartig und seine Würde ist unantastbar. Neugierde, Offenheit für alle Vorgänge der Welt und die unbändige Lebensenergie der Kinder sind für uns beeindruckend und ansteckend.

Kinder sind ein Geschenk des Lebens an sich selbst“.

Diese Haltung hat ihren Grund in der christlichen Überzeugung, die aus Botschaft und Handeln Jesus Christus stammt. Die liebevolle Zuwendung Gottes zu jedem einzelnen Menschen soll auch in unserer Einrichtung erfahrbar und erlebbar sein. Es ist notwendig, dass Kinder diese Art des Umgehens überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Pfarreien, Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Erzdiözese begegnen. Sie brauchen die Gewissheit, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. So können sie sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Kinder müssen eine schnelle und kompetente Hilfe erfahren können, wenn ihnen bei uns oder anderswo Opfer von grenzüberschreitendem und/ oder (sexualisierter) Gewalt angetan werden. Das entspricht der neutestamentlichen Botschaft davon, dass Gott will, dass das Leben der Menschen gelingt.

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit, Ganzheitlichkeit und persönlicher Würde gesehen, respektiert und so angenommen, wie es ist. Wir betrachten das Potenzial jedes einzelnen Kindes mit seinen individuellen Stärken und Ressourcen und fördern diese gezielt durch differenzierte Angebote im Betreuungsalltag.

Kultur der Achtsamkeit

Um eine gelungene Kultur der Achtsamkeit zu leben und zu erleben, bedarf es der Grenzachtung von Menschen untereinander (z.B.: Vorleben einer Kultur, in der die eigene Meinung zählt: „Nein“ heißt „Nein“; Mein Körper gehört mir!), basierend auf Feinfühligkeit und Empathie. Hierfür braucht es einen respektvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Ein klar geregelter Schutz vor Grenzverletzungen, um den alle wissen und der von allen gelebt wird, lässt ein achtsames Miteinander entstehen.

Eine Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns als Mitarbeitende der Kita St. Martin/Don-Bosco-Str. vor allem Grenzachtung von Menschen untereinander:

- respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Menschen

- klar geregelter Schutz vor Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt

- Feinfühligkeit

- Wertschätzende Sprache

- Vorbildfunktion der Mitarbeitenden den Kindern und Erwachsenen gegenüber

Kinderrechte

Für einen gelingenden Schutz, ist es wichtig, dass die Kinder ihre Rechte kennen und wissen, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen. Die Kinderrechte sind in der UN- Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Alle unsere Mitarbeitenden sehen das Kind als kompetentes, eigenständiges Wesen, das verschiedenste Eigenschaften und Fähigkeiten aufweist. Wir achten das Recht auf Entwicklung, Bildung und selbständiges Handeln eines jeden Kindes. Besonders achten wir darauf, einen guten Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Gruppe und dem einzelnen Kind zu gestalten. Jedes Kind hat das Recht

- auf Persönlichkeit und Individualität
- auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit
- auf Gemeinschaft und Solidarität
- auf Alleinsein und Stille
- auf Grenzen und Regeln, Erziehung und Bildung
- auf Erfahrung und Erforschung der Welt
- auf Kreativität und Fantasie
- auf Unterstützung und Hilfestellung
- auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
- auf Einbeziehung in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse
- fair und gerecht behandelt zu werden
- sich wohlzufühlen
- auf Privatsphäre und Würde
- auf Informationsbeschaffung und eigene Meinung
- darauf, „Nein“ zu sagen, (dein Körper gehört dir)
- darauf, Hilfe zu holen. Hilfe holen ist kein Petzen
- auf Wertschätzung

In unserer Konzeption stehen die Rechte der Kinder im direkten Bezug zu den pädagogischen Präventionsgrundsätzen.

Prinzip der Partizipation

Partizipation bedeutet, dass alle Kinder und Mitarbeitenden einer Einrichtung an wichtigen Entscheidungen und Gestaltungen teilhaben, also mitentscheiden, dürfen. Die Tragweite der Entscheidungen wird an das Alter der Kinder angepasst. Es gibt aber auch sicherheitsrelevante Grenzen, bei denen Entscheidungen nicht verhandelbar sind. Hier wird den Kindern aber verständlich erklärt, warum hier die Erwachsenen entscheiden. So leben wir „Kultur der Achtsamkeit", denn unser respektvoller Umgang miteinander und unsere offene Wertschätzung für unterschiedliche Meinungen bereichert unseren Alltag. Die Leitung in der KiTa hat die Aufgabe, jedem deutlich zu machen, dass alle Ideen, die Energie und Kreativität wertvoll und erwünscht sind. Jeder wird ernst genommen. Es wird nicht von oben herab bestimmt, denn auch die Kleinsten können gute Ideen und Blickwinkel haben, die eine neue Lösung möglich machen. Bei uns in der KiTa setzen wir das um: Hier entscheiden die Kinder bei uns mit:

- Freispielzeit: „mit wem möchte ich spielen, wo möchte ich spielen, wie lange möchte ich spielen, was möchte ich spielen?"
- Essen: „wann, wie viel und was möchte ich essen?"
- Feiern und Feste und deren Gestaltung
- Regeln untereinander (Kinder)
- Kinderkonferenzen
- Strukturierung des Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskreislaufs auf Grundlage des prozessorientierten Arbeitens geschieht immer im Austausch mit allen Akteur:innen des Kita-Alltags: Wir sehen uns als Bildungspartner:innen der Kinder
- Projektthemen; Gestaltung aktueller Themen, die die Kinder interessieren
- Spiele im Kreis und, welche im Zimmer vorhanden sind
- Spielpartner und Aktivitäten im Garten
- Ausflüge
- …

Uns ist wichtig, die Kinder immer individuell zu sehen!

Wir beziehen die Kinder so viel wie möglich bei Entscheidungen mit ein! Wir reflektieren regelmäßig, bei was und wie wir sie mitentscheiden lassen können. Die Einwände und Vorschläge der Kinder werden von uns ernst genommen und soweit möglich in die Planung bzw. Umsetzung unserer Arbeit mit einbezogen. Kritik und Beschwerden sind für uns willkommene Anlässe, unsere Arbeit zu hinterfragen und noch zu verbessern.

Beratungs- und Beschwerdeweg

Festzuhalten ist, dass jede Beschwerde des Kindes grundsätzlich ernst genommen wird.

Beschwerdeverfahren stellen eine gute Möglichkeit dar, die Zufriedenheit von Kindern, die bei uns betreut werden, zu steigern und Schwachstellen im Sinne der Qualitätsverbesserung aufzudecken und zu beheben. Das Beschwerdeverfahren ist weiterhin ein wichtiges Instrument im Rahmen des Kinderschutzes und der Sicherstellung und Stärkung der Rechte der Kinder.

Wir setzen in unserem pädagogischen Bildungsauftrag bewusste Schwerpunkte auf Partizipation als Kinderrecht- denn wir wissen, dass Kinder, die selbstbewusst für sich und ihre Mitmenschen einstehen, besser vor Gefährdungen geschützt sind. Draus ergibt sich, dass jede Beschwerde immer auch Potenzial für Entwicklungen vorweist.

Die von uns betreuten Kinder haben ein Recht Sorgen und Kritik loszuwerden und Anspruch auf eine ernsthafte Auseinandersetzung, Bearbeitung und Rückmeldung ohne jeglichen Nachteil.

Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder

- Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.

- Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität werden ernst- und wahrgenommen.

- Konkrete Missfallensäußerungen durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute durch Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen können Beschwerden und Hilferufe sein.

- Wir ermutigen die Kinder eigene und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das eigene und das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.

- Wir Pädagogen versuchen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden zu sein und dabei auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse zu reflektieren und mit den Kindern zu thematisieren

In unserer KiTa können sich Kinder beschweren,

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen

- über Konfliktsituationen

- wenn sie pädagogisch natürliche Konsequenzen nicht einordnen oder verstehen können

- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen über Belange des Alltags (Angebote, Essen, Regeln, …)

- ….

Also immer dann, wenn ihre eigne innere Motivation dies verlangt.

Die Kinder können sich beschweren

- bei den Pädagogen in der Gruppe

- bei Team- und Leitungskräften

- bei ihren Freunden

- bei ihren Eltern

- bei Küchen- und Reinigungskräften, Hausmeister

- bei Praktikantinnen oder Praktikanten

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung

- durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern

- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung

- durch die Bearbeitung der Portfolioordner

- mit Hilfe von Lerngeschichten oder Bilderbüchern

- im Rahmen der Kinderkonferenz oder im Morgenkreis

- im Rahmen von Befragungen

Die Beschwerden der Kinder werden aufgearbeitet

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden

- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit

- in der Kinderkonferenz/Morgenkreis oder anderweitiger Gesprächsrunden
- in Teamgesprächen oder Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen / auf Elternabenden / bei Elternbeiratssitzungen
- auf Leitungsebene mit Geschäftsleitung und Trägervertreter

Unser Beratungs- und Beschwerdeweg für Eltern ist in unserer Konzeption festgehalten und ausgeführt und ebenso erwünscht wie die Beschwerden der Kinder. Sie dienen als Grundlage der Evaluation und Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Wir legen großen Wert auf eine respektvolle Erziehungspartnerschaft und unterstützen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz. - Um unseren Schutzauftrag erfüllen zu können ist eine gute, respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten unabdingbar. Wir möchten in unserer Einrichtung Transparenz für Eltern schaffen durch Eingewöhnungsgespräche, tägliche Tür- und Angelgespräche., durch regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche, durch Informationsmaterial (Homepage, Konzeption, Schutzkonzept, Flyer, Aushänge), durch Hospitationen, durch Einbinden der Eltern bei Aktionen und durch Elternveranstaltungen (Vorträge, Elternabende). Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit Gesprächstermine mit den Mitarbeitenden zu vereinbaren um Sorgen, Ängste, Fragen, Herausforderungen oder Verbesserungsvorschläge zu besprechen. Dadurch erhalten die Eltern Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Ein wertvoller Informationsaustausch stärkt die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und begleitet sie in ihrem Erziehungsverhalten.

Sexualpädagogisches Konzept

Kindern die Gelegenheit zu geben mit kompetenten Erwachsenen für sie relevante Themen zu besprechen, ist Bestandteil sinnvoller Prävention im Alltag. Eine alters- und entwicklungsgerechte Sexualaufklärung schützt vor sexuellen Übergriffen, stärkt über ggf. vergangene Erlebnisse oder Befürchtungen über künftige Erfahrungen in diesem Bereich zu sprechen. Die Sexualaufklärung in der KiTa St. Martin/Don-Bosco-Str. erfolgt über situative Beobachtungen oder Gespräche. Dies geschieht altersentsprechend und unter Kenntnisnahme und Information der Eltern. Zu den alltäglichen Themen können gehören:

- Wahrnehmen und Ausdrücken von Gefühlen, Ermutigung zum Aussprechen und Ernstnehmen von mulmigen Gefühlen, Stärken von Vertrauen in die eigenen Gefühle um Situationen einordnen zu können

- alters- und entwicklungsgerechte Sexualaufklärung z.B. Verliebtheit, Wie entsteht ein Kind … - Unterscheidung von guten und schlechten Berührungen und Bestärken befremdliche und unangenehme Berührungen abzulehnen

- Selbstbestimmung über den eigenen Körper

- „NEIN“ sagen zu dürfen in unangenehmen Situationen

- Hilfe holen, wenn das „NEIN“ nicht beachtet wird

- Widerstandsformen, Bestärkung zum „sich wehren dürfen“

- Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen

- Aufstellung und Bekanntmachung von Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz

Folgende Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf das sexualpädagogische Konzept: Zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler aber auch körperlicher Grenzen. Es gelten folgende Vereinbarungen.

- Die Kinder fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.

- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.

- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.

- Interesse und der Neugier am Körper beobachten und begleiten wir.

Im Falle einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein. Vorfälle unter Kindern werden zuerst von den Fachkräften geklärt, danach werden die Eltern informiert. Folgende Regeln gelten zwischen Erwachsenen und Kindern im Hinblick auf das sexuelle Konzept und werden den Kindern bekannt gemacht:

- Erwachsene respektieren Kinder, sollten sie keine körperliche Zuwendung wollen

- Erwachsene wahren fremden Kindern gegenüber körperliche Distanz

Formen der Gewalt

Gewalt lässt sich grob in 5 Formen einteilen. Diese Gewaltformen sind in unsere Gesellschaft leider weit verbreitet. Als Einrichtung muss man alle Formen im Blick haben, in den Familien zwischen den Kindern und auch bei der eigenen Arbeit. Die hier getroffene Einteilung hilft uns dabei die Gewalt benennen zu können. Wir unterscheiden:

1. körperliche Gewalt
2. seelische Gewalt
3. sexualisierte Gewalt
4. Vernachlässigung
5. Mischformen

Abstufungen von Gewalt

Im Folgenden werden die drei Formen der Grenzüberschreitung definiert, um zu verdeutlichen, welche Dimensionen des grenzüberschreitenden Verhaltens von Fachkräften im pädagogischen Alltag vorkommen. Diese Begriffsklärung ist entscheidend, um anschließende Handlungsmöglichkeiten und Konsequenzen wählen zu können.
Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Sie passieren zuallererst im Kopf, als Konzept. Sei es als unreflektiertes Handeln, im Sinne einer akzeptierten Kultur, sei es als Annahme eines erprobten Erziehungs- und Beziehungskonzeptes. Der Fokus des Positionspapiers liegt auf den Dimensionen der unbeabsichtigten Grenzverletzungen und den Übergriffen, somit den unbewussten und bewussten Grenzüberschreitungen. Im Bereich der strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt gibt es bereits eine Vielzahl an Materialien und Unterlagen, die diese Formen beschreiben und bearbeiten. Aus diesem Grund werden lediglich einige wenige Beispiele hierzu genannt.
Die verschiedenen Dimensionen gilt es in den Blick zu nehmen, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren und sich im Team darüber auszutauschen und zu verständigen. Unter den Definitionen „unbeabsichtigte Grenzverletzungen“ und „Übergriffe“ sind aus diesem Grund impulsgebende Beispiele aufgelistet nach den Kategorien a) körperlich, b) verbal, c) nonverbal. Bei den strafrechtlich relevanten Formen wurde darauf verzichtet, aufgrund der notwendigen juristischen Einschätzung im Individualfall.

<u>1. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen</u>

Wie der Begriff schon aussagt, handelt es sich hierbei um eine Grenzverletzung, die ohne Absicht geschieht. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. So kann beispielsweise das Streichen über den Kopf, das auf den Schoß nehmen oder die unbeabsichtigt laute Ansprache einer Fachkraft vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden. Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen. Eine solche Grenzverletzung kann aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten, aus fehlender Sensibilität der betreffenden Fachkraft, aus

Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Einrichtung oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.
Der Begriff „Kultur der Grenzverletzungen“ bedeutet, dass Grenzüberschreitungen Einzelner nicht als solche wahrgenommen, geschweige denn geächtet werden. Auf unterschiedlichen Ebenen wird der Alltag der Einrichtung von Grenzüberschreitungen geprägt und von allen mitgetragen.
Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zu dem Thema zu entwickeln, sowie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird.
Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für ein Gespräch:
Unbeabsichtigte Grenzverletzungen…

a) körperlich
- Kind auf den Schoß ziehen
- Kind über den Kopf streichen
- nach dem Wickeln dem Kind einen Kuss geben
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
- Kind ungefragt anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)
- Kind muss beim Essen probieren

b) verbal
- im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- abwertende Bemerkungen (z.B. „unser kleiner Schokokuss“, „stell dich nicht so an“)
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z.B. „Was hast du denn da an? Das sind doch Mädchen/Jungensachen.“, „bist du heute aber schön angezogen“ ausschließlich zu Mädchen sagen)
- Sarkasmus oder Ironie benutzen (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden)

c) nonverbal
- Kind streng/böse/abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas Anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)

<u>2. Übergriffe</u>

Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen. Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards.

Diese Dimension der beabsichtigten Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen. Es kommt zu einem Übergriff, wenn die Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Kindertagesstätte hinwegsetzt. Dies kann das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes sein oder das Hinwegsetzen über die Signale des Kindes. Hierzu gehören beschämende Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzungen oder Äußerungen, die beim Kind ein negatives Gefühl auslösen.
Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für ein Gespräch:
Übergriffe…

a) körperlich
- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes (z.B. auf eine Strafbank)
- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührungen an Brust, Po, Genitalien

b) verbal
- Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen
- Kind mit Befehlston ansprechen
- Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. den anderen Kindern vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen sollen)
- sexistische Bemerkungen

c) nonverbal
- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint
- Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird)
- Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B. wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss)
- Kind mit voller Windel abholen lassen
- Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich
- sexualisierte Gesten

<u>3. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt</u>

„Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches(StGB) normiert.“ (Schubert-Suffrian/Regner 2014)
Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für ein Gespräch:
Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein…
- Kind, das die Fachkraft gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich her zerren)
- Kind schütteln
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)

- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)
- der Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen: Durchführung sexueller Handlungen an, mit oder vor ihnen (z.B. Zungenkuss, Manipulation der Geschlechtsorgane, Geschlechtsverkehr), Aufforderung zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper oder dem des Täter/der Täterin oder einer dritten Person.
- exhibitionistische Handlungen (Belästigung durch Zeigen der Geschlechtsteile)
- die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger: Strafbar macht sich, wer diese duldet, fördert, vermittelt oder Gelegenheit dazu verschafft.
- die Verbreitung von pornografischem Material: Strafbar macht sich, wer dieses Minderjährigen anbietet, überlässt oderzugänglich macht. Strafbar macht sich generell, wer kinderpornografisches Material zeigt, herstellt, anbietet, besitzt.
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch unbefugte Bildaufnahmen.

Jeder dieser Formen von Fehlverhalten und Gewalt wollen wir uns mit diesem Konzept entgegenstellen.
Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, jegliche Abweichung vom Verhaltenskodex und alle Formen von Fehlverhalten und Gewalt ausnahmslos zu kommunizieren und zu melden. Das weitere Verfahren erfolgt je nach Art des Fehlverhaltens sh. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung bzw. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der KiTa und in der Organisation bewusst zu werden. Die Risikoanalyse beantwortet die Frage ob, wo und durch welche Gegebenheiten in der alltäglichen Arbeit Schwachstellen bestehen, welche die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen.

Was kann helfen (sexualisierte) Gewalt in der KiTa zu verhindern.

- Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Alle Mitarbeitende müssen die Fortbildung zur „Kultur der Achtsamkeit" besucht haben.
- Klare Leitungs- und Kommunikationsstrukturen
- grenz-achtender Umgang mit Kindern, Eltern und auch mit Kolleginnen und Kollegen.
- ein verbindliches Präventionskonzept
- Achtung der Kinderrechte
- Transparenz der Pädagogischen Arbeit
- Betrachtung der räumlichen Situation, z.B. gibt es dunkle Ecken, kann jeder, jederzeit die Einrichtung betreten…

In unserer Einrichtung haben wir uns damit beschäftigt Schwachstellen und Gefährdungen, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten zu identifizieren. Eine sorgfältige Risikoanalyse ist Grundlage eines tragfähigen Schutzkonzeptes. Auch Eltern und Besucher der KiTa werden regelmäßig in die Risikoanalyse mit einbezogen um unser Schutzkonzept immer wieder zu überprüfen und aktuell zu halten und sämtliche Gegebenheiten bestmöglich an die Bedürfnisse und Rechte der Kinder anzupassen.

Räumlichkeiten

Räume höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Räume sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.

Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Eltern, die die Einrichtung besuchen, haben bedingt und nur nach Ankündigung bei den Mitarbeitenden Zutritt zu Kindertoiletten und Wickelbereichen. Für andere Personen und Eltern stehen eine Elterntoilette und ein barrierefreier WC-Raum mit Wickelplatz zur Verfügung.

Eltern, die ihr Kind wickeln oder beim Toilettengang begleiten, nutzen bitte den barrierefreien WC-Raum mit Wickelplatz. In Ausnahmefällen ist das Betreten der Kindertoiletten gestattet, (z.B., wenn Kinder selbstständig zur Toilette gehen, dann aber doch Unterstützung benötigen etc.) allerdings müssen die Eltern dies dem pädagogischen Personal vorher mitteilen. (Selbst- und Fremdschutz)

Räume mittlerer Intimität: Nebenräume, Zweite Ebene (oben oder unten)

Diese Räume dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen. Das pädagogische Personal hat diese Situationen im Blick. Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Kuschelecken, Neben- und Ruheräumen. Eltern holen ihre Kinder dort nur nach Rücksprache mit dem Personal ab.

Räume mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist informiert und anwesend.

Räume ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Garderoben, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein. Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.

Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein. Das Eincremen erfolgt selbständig oder mit Hilfe durch das pädagogische Personal.

Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch von Zoos, Feuerwehr, Theater usw. sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

Für alle Räumlichkeiten gilt → Müssen in diesen Räumen Reparaturen oder Dienstleistungen (z.B. Lieferungen, Gartenpflege…) durchgeführt werden, sind diese Bereiche für die Kinder gesperrt, d.h. Ausweichen auf Toiletten- und Waschräume anderer Gruppen, und/oder in Räumlichkeiten mit anwesendem pädagogischem Personal. Falls sich Gäste in diesen Bereichen befinden und sich dort Kinder

aufhalten, ist dies ebenfalls nur mit Anwesenheit von pädagogischem Personal möglich.

In der gesamten Einrichtung gilt:

- Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen halten sich nur nach vorheriger Anmeldung (Kita-Leitung) in der Einrichtung auf.

- Die Eltern werden in den Gruppenelternabenden über die Funktionalität in den Bereichen informiert.

- Kinder werden nicht in abschließbare Personaltoiletten mitgenommen.

- Kinder haben nur in Absprache Zutritt zum Personalraum und zur Küche (z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten).

- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.

- Der Aufenthalt und das Spielen in den Gängen ist nur möglich, wenn die Eingangstüre geschlossen ist (nicht während der Bring- u. Abholzeit).

- Bei angemeldeten Hospitationen werden durch Unterzeichnung entsprechender Formulare die Absprachen geregelt.

- Eltern und zum Bringen oder Abholen der Kinder berechtigte Personen melden während der Bring- und Abholzeiten die Kinder in der Gruppe entsprechend an oder ab (z.B. Blickkontakt, kurzer Gruß, ggf. Tür-und Angelgespräch, etc.).

- Fotos und Aufzeichnungen (von Kindern und/oder Mitarbeitenden) sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen (ausschließlich für private Zwecke).

- Das Abfotografieren von Inhalten (z.B. Wochenrückblick, Fotowände, Ausstellungen) ist ausschließlich für private Zwecke erlaubt. Jede Veröffentlichung oder Verbreitung und zur Schaustellung solcher Aufnahmen, im Besonderen in sozialen Netzwerken, ist untersagt.

- Es ist Eltern nicht gestattet, anderen Kindern als den eigenen bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Melden Sie dem pädagogischen Personal, wenn Sie beobachten, dass ein Kind Hilfe benötigt.

- Eltern, die ihr Kind wickeln oder beim Toilettengang begleiten, nutzen bitte den barrierefreien WC-Raum mit Wickelplatz. Außerdem steht die Elterntoilette zur Verfügung. Nur in Ausnahmefällen ist das Betreten der Kindertoiletten gestattet, (z.B., wenn Kinder selbstständig zur Toilette gehen, dann aber doch Unterstützung benötigen etc.) allerdings müssen die Eltern dies dem pädagogischen Personal vorher mitteilen. (Selbst- und Fremdschutz)

- Eltern verhalten sich wertschätzend und achten die Rechte und Würde der Kinder (verbal, nonverbal und körperlich).

Berührungen gehen nicht vom Erwachsenen aus (Kind streicheln, an die Hand nehmen, auf den Schoss setzen, küssen, etc.).

Sie sind im Umgang mit Kindern nicht auszuschließen (z.B. vertrautes Kind aus der Nachbarschaft kommt in der Abholsituation mit dazu und sucht Nähe, etc.), hier sind jedoch immer Achtsamkeit und vor allem Zurückhaltung geboten.

Abwertende, (geschlechter-) diskriminierende oder rassistische Bemerkungen sind nicht gestattet.

- Unstimmigkeiten zwischen Kindern werden nicht von Eltern in der Einrichtung geklärt. Erzählt Ihnen ihr Kind z.B. von Streitsituationen in der Kita, ist das pädagogische Personal hierfür der richtige Ansprechpartner.

- Melden Sie bitte, falls Sie sich aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus einmal nicht an diese Verpflichtung gehalten haben. Wir pflegen damit einen offenen und transparenten Umgang und nutzen die Information zur Aufarbeitung oder Verbesserung der Bedingungen zum Schutz der Kinder in unserer Einrichtung.

Personalauswahl und Personalentwicklung

Personalauswahl

Bei der Personalauswahl gilt es sowohl von der Leitung als auch vom Träger folgende Aspekte zu beachten:

Bewerbungsunterlagen auf kritische Stellenwechsel analysieren

Hierbei ist vor allem auf Formulierungen wie „Trennung in gegenseitigem Einvernehmen“ oder auf fehlende Zeugnisse und Lücken im Lebenslauf zu achten.

Bewerbungsgespräch / Erstgespräch führen

In diesem Gespräch werden spezielle und spezifische Fragen, die sich aus den Bewerbungsunterlagen ergeben haben, von der Leitung angesprochen. Die Reaktion des Bewerbers wird abgewartet und bewertet. Zudem werden von Seiten der Leitung Informationen über Regeln und Vereinbarungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegeben und das Schutzkonzept skizziert. Des Weiteren weist sie auf die verpflichtende Präventionsschulung hin, stellt spezifische Fragen zur eigenen Haltung von Nähe und Distanz sowie zur Präventionsarbeit.

Arbeitsvertrag / Einsatzbeginn:

Ein Arbeitsvertrag und ein möglicher Einsatzbeginn für Mitarbeitende und Praktikant:innen (ab einer Praktikumsdauer von 3 Monaten) und ehrenamtlich Tätige, wird nur unter Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses - ohne Eintrag einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung - sowie nach Unterzeichnung des Verhaltenskodexes geschlossen bzw. eingegangen. Die Leitung beobachtet während der Probezeit die persönliche und fachliche Eignung des Mitarbeitenden.

Personalentwicklung

Zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit und Haltung des Fachpersonals muss sich die Bereitschaft der Mitarbeiter*innen zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik stetig weiterentwickeln.

Fort- und Weiterbildung

Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer und immer wieder auf den neusten Stand beim Thema Prävention gebracht werden und ihr Wissen auffrischen können. Das ist wie bei der ersten Hilfe – wenn man weiß, was man zu tun hat und wie man schlimme Sachen verhindern kann, fühlt man sich viel sicherer. Deshalb müssen jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter an einer Schulung zum Thema „Prävention gegen sexuelle Gewalt“ teilnehmen und sich die Teilnahme bestätigen lassen. Danach gibt es regelmäßig Schulungen, die das vorhandene Wissen wieder stärkt und neue offene Augen schafft.

Präventionsschulung „Kultur der Achtsamkeit“:

- Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht
- Täter- und Täterinnenstrategien
- Strukturen, die Missbrauch begünstigen
- Nähe und Distanz, Grenzachtung, Umgang mit Sexualität
- Risikoanalyse und Gefährdungspotentiale im eigenen Arbeitsfeld
- Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention
- Handlungskompetenz in Verdachtsfällen
- Umgehen mit Betroffenen
- Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld
- Präventionsthemen in der konkreten Arbeit
- Präventionshaltung und Präventionsgrundsätze
- Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
- Verhaltenskodex

Mitarbeitenden- und Kritikgespräche

In diesen Gesprächen werden von der Leitung nicht geduldete Grenzverletzungen und Fehlverhalten gegenüber den Teammitgliedern offengelegt. Im Sinne einer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung motiviert sie ebenso das Team, gegenseitig konstruktive Kritik auszuüben und gemeinsam Situationen zu reflektieren.

Verhaltenskodex mit Dienstanweisung und hausinternen Regelungen

Als Team haben wir uns auf einen Verhaltenskodex im Umgang mit den Kindern und miteinander geeinigt. Einige für uns offensichtliche Aspekte haben wir mit aufgenommen, da uns diese Bereiche besonders wichtig sind.

Dieser Verhaltenskodex ist kein Regelwerk, sondern zeigt unsere Haltung und Einstellungen für sensible Bereiche. Indem wir uns wie hier festgeschrieben verhalten, schützen wir die Kinder und uns. Wir haben den Verhaltenskodex mit „Ich …“ formuliert, damit wir uns jederzeit gut hineinversetzen können:

Gestaltung von Nähe und Distanz

• Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder wichtig ist. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass Täter emotionale Abhängigkeit ausnutzen.

• Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.

• Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche möchte, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache. Dies sollte dann auch im Team besprochen und abgestimmt werden.

• Ich bin als erwachsene Person verantwortlich für die Gestaltung angemessener Nähe und Distanz.

• Einzelförderung findet nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

• Ein Kind, darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden.

• Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Eltern auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt. Bestehen bereits private Beziehungen, so sind diese offenzulegen.

• Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern, Kinder oder Jugendliche sind abzulehnen (Babysitter Dienste, zusätzliche Förderung oder Ähnliches).

• Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/ -kontakte zu betreuten Kindern oder deren Familien sind transparent zu machen.

• Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert.

• Private Sorgen und Probleme von Bezugspersonen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).

Angemessenheit von Körperkontakt

• Ich als erwachsene Person bin für die Grenzwahrung verantwortlich.

• In meiner professionellen Rolle als pädagogische Kraft gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren. Der Kontakt geht vom Kind aus. Ich erfülle mir kein Bedürfnis nach Nähe. Jeglicher Körperkontakt wird altersangemessen verbalisiert. (Naseputzen, Wickeln, Ärmel zurückschieben, etc.)

• Ich beachte und respektiere die Grenzsignale des Kindes und manipuliere es nicht. Ich berühre es nicht unangemessen oder irritiere es.

• Ich fordere nicht aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinem Schoss zu setzen. Das Kind darf auf den Schoss, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf den Schoss nehmen vom Kind kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob bzw. wie lange ein Kind dieses Bedürfnis hat.

• In Erste-Hilfe-Situationen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Das Kind entkleidet sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn dieses nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt. Ich bin nicht allein mit dem Kind, ein zweites Kind oder Bezugsperson ist/ bleibt beim verletzten Kind (je nach Situation und Entwicklungsstand des Kindes).

• Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

• Ich küsse kein Kind.

• Ich achte meine eigenen Grenzen.

• In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist. Ich begleite mein Verhalten und Vorgehen hierbei verbal alters- und entwicklungsangemessen.

Beachtung der Intimsphäre

• Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen sowie bei Badesituationen.

• Ich begleite ein Kind nur auf die Toilette, wenn es Hilfe benötigt. Der Wunsch nach Hilfe einer bestimmten Person wird berücksichtigt. Der Prozess wird sprachlich begleitet.

• Ich informiere eine Kollegin/ einen Kollegen, wenn ich ein Kind wickle. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt, die das Kind auch akzeptiert (Kind wird vorher gefragt!)

• Die Türen zum Wickelbereich sind während der Abholzeiten angelehnt und es wird darauf hingewiesen.

• Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist. Ich erkläre dem Kind altersgerecht, was getan werden muss.

• Die Schlafsituation wird von einer Bezugsperson begleitet. Die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Die Bezugsperson bleibt mit einem gewissen Abstand beim Kind.

• Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden (je nach Raumtemperatur), falls das ihr Wunsch ist. (Unterhose und Unterhemd bleiben aber immer an). Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu angehalten. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

• Ich berühre beim Einschlafen das Kind nur an Kopf, Rücken oder Hand, und auch nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Beruhigung/ Regulierung dient.

• Ich achte darauf, dass Kinder im Sommer beim Baden oder Spielen Badekleider oder (Bade-) Windeln tragen. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, sorge ich für einen ausreichenden Sichtschutz.

• Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/ natürliches Schamgefühl zu entwickeln.

• Ich sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.

• Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

Sprache und Wortwahl

• Ich spreche die Kinder mit ihrem vollen Vornamen, oder dem von ihnen bevorzugten Namen an. Gegebenenfalls ist eine Absprache mit den Eltern erforderlich (z.B. wenn das Kind von den Eltern stets mit einem anderen Namen als dem Geburtsnamen angesprochen wird)

• Sexualisierte Sprache und Gestik ist untersagt.

• Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.

• Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.

• Ich benenne Geschlechtsteile anatomisch korrekt (keine Verniedlichungen) und einheitlich. Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“ (anatomisch korrekt wäre Vulva, wir entscheiden uns für das gängigere Wort „Scheide“), „Brust“ und „Po/ Popo“.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

• Ich achte darauf, wer sich in der KiTa aufhält, kommt und geht. Das Gartentor und die Haustür sind außerhalb der Bring- und Abholzeit geschlossen. Während der „geöffneten“ Zeiten herrscht im Haus erhöhte Aufmerksamkeitspflicht aller diensthabenden Mitarbeitenden.

• Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um.

Umgang mit Geschenken

• Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen. Wenn Kinder ein Geschenk bekommen, dann immer im Namen des gesamten KiTa-Teams.

• Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

• In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.

• Wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert werden wollen. Das Fotografieren von einem Kind in unbekleidetem Zustand oder in anzüglichen Posen ist absolut verboten.

• Wir fotografieren nicht mit Privathandys oder -kameras.

• Nutzung von Medien mit pornografischen Inhalten ist verboten.

• Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen (bewegten) Bild, zu beachten.

Doktorspiele und Aufklärung

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Körperbejahende Kennenlernen wird zugelassen und an, einem dafür bestimmten, geschützten Ort, der altersgemäße sexuelle Bedürfnisse und Körpererkundungen zulassen kann, ermöglicht. Dieses Kennenlernen findet mit unseren gemeinsam definierten Regeln statt, ohne dass sich die Kinder weggeschickt oder in ihrer Einzigartigkeit und in ihrem Forscherdrang eingeengt fühlen. Für uns gelten die Regeln des vorliegenden Verhaltenskodex.
Doktorspiele als Interaktionsform finden zwischen Kindern statt, Erwachsene nehmen somit nicht an den Handlungen teil. Die Interaktion des Kindes/ der Kinder wird weitgehend beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder die kindlichen Handlungen entsteht. Die Kinder müssen in etwa dem gleichen Alter sein.
Wenn Kinder das Interesse an ihrem Körper und den Körpern ihrer Mitmenschen zeigen, so besprechen die Mitarbeitenden dies mit den Eltern/ Sorgeberechtigten, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden wir diese anatomisch korrekt, alters- und entwicklungsgerecht gemeinsam erschließen. Die Eltern werden anschließend informiert.

Einzelbetreuung

• Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden.

• Es kann vorkommen, dass Dienste von einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeiter in einem Raum allein geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenzimmern bleiben offen oder sind auch geschlossen durch die Glasscheibe einsehbar.

Regelübertritte

• Ich arbeite nur mit pädagogisch natürlichen Konsequenzen, die in direktem Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes/ der Kinder stehen. Dies geschieht immer wertschätzend, immer angepasst an die vorherrschende Situation und immer im Dialog mit dem Kind.
• Ich mache pädagogisch natürliche Konsequenzen im Umgang mit Regelübertritten in meinem Team transparent und weiß, dass wir als Team die geltenden Hausregeln gleich umsetzen.
• Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohen oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug hierbei verboten.
• Etwaige Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

Unser Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Manchmal passiert eine Übertretung des Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus. Wir pflegen damit einen offenen Umgang, indem wir den Vorfall aufarbeiten und mit der Leitung und ggf. mit dem Team besprechen. Ein offener Umgang damit hilft, Kritikfreudigkeit und Kritikoffenheit zu üben. Also halten wir Fehlverhalten nicht geheim oder verstecken es – so steigt nur die Scham, Vertrauen wird verletzt und die Konsequenzen sind womöglich härter. Niemand ist vor Fehlern gefeit. Wir lernen, unsere blinden Flecken wahrzunehmen. Grundsätzlich kommt niemand sofort nach einem Fehler „vor das Arbeitsgericht". Trotzdem muss Fehlverhalten je nach Schwere Konsequenzen nach sich ziehen. Übergriffigkeit und (sexualisierte) Gewalt sind ausnahmslos zu melden (siehe Verfahren). Auch bei vermuteter (sexualisierter) Gewalt gibt es Ausführungsbestimmungen, die zu befolgen sind.

Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Was kann ich tun, wenn..

1. Wenn ein Kind auf mich zukommt und von sexualisierter Gewalt erzählt?

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!
Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
Zeitnah den genauen Wortlaut dokumentieren.
Unterscheiden Sie zwischen Beobachtung, Erzählung und eigener Wertung.TUN?

• Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen!
• Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
• Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
• Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!"
• Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!".
• Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!" Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
• Keine überstürzten Aktionen!
• Keine „Warum"-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob"-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob … "!
• Keine logischen Erklärungen einfordern!
• Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
• Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
• Keine Informationen an den potentiellen Täter, die potentielle Täterin!
• Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen!

Kontakt aufnehmen zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII über die Caritas oder einer Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt.

Diese helfen, das Gehörte zu sortieren, schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Weiterleiten!
Leitung informieren!
Begründete Vermutung gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Diözese umgehend der Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Bamberg mitteilen. Diese kümmert sich, gegebenenfalls mit Ihnen zusammen, um das weitere Verfahren. Aktuelle Fälle werden in Absprache mit den Betroffenen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Abgeben!
Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Was kann ich tun, wenn..

2. Wenn ich etwas beobachtet habe oder man mir etwas über Dritte erzählt und ich sexualisierte Gewalt vermute?

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Ruhe bewahren!
Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter, der vermutlichen Täterin!
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!
Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
Keine eigenen und direkten Befragungen durchführen!

Besonnen handeln!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen!

Kontakt aufnehmen zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII über die Caritas oder einer Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt.

Diese helfen, das Gehörte zu sortieren, schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Weiterleiten!
Leitung informieren!
Begründete Vermutung gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Diözese umgehend der Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Bamberg mitteilen.
Diese kümmert sich, gegebenenfalls mit Ihnen zusammen, um das weitere Verfahren.
Aktuelle Fälle werden in Absprache mit den Betroffenen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Abgeben!
Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Was kann ich tun, wenn..

3. Wenn ich sexualisierte Gewalt unter Kindern beobachte?

Situation unterbrechen
Dazwischen gehen und die Situation stoppen. Gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten Stellung beziehen.

Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind
Zuhören und vermitteln, dass sich die übergriffige Person falsch verhalten hat.
Herausfinden, was es jetzt benötigt und ihm mitteilen, was Sie jetzt tun werden.
Die Eltern sind möglichst vor oder unmittelbar nach einem Gespräch mit dem Kind zu informieren.

Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind
Fehlverhalten ansprechen, Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. Wiedergutmachung/ Entschuldigung herbeiführen. Die Eltern sind möglichst vor oder unmittelbar nach einem Gespräch mit dem Kind zu informieren.

Einschätzung im Team der Kindertageseinrichtung
Vorfall zunächst im kleinen Rahmen besprechen und abwägen, in welcher Form Aufarbeitung unter Beachtung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte sinnvoll ist.
Gemeinsam überlegen, ob Beratung durch eine Fachstelle erforderlich ist ob Konsequenzen und, wenn ja, welche für die Urheberschaft zu ziehen sind und ob das gesamte Team sowie die betreffenden Eltern und vielleicht auch der Elternbeirat einbezogen werden müssen.

Vorfall in der Gruppe besprechen
Wenn nötig (z.B. andere Kinder in der Gruppe haben den Vorfall bemerkt), den Vorfall in der Gruppe besprechen. Anschließend sollten Umgangsregeln und Beschwerdewege gemeinsam besprochen oder erarbeitet werden.

Einbindung einer Beratungsstelle und Kontakt halten mit den Eltern
Bei erheblichen Grenzverletzungen oder Übergriffen Kontakt zu einer Vertrauensperson, der Präventionsbeauftragten oder Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums oder zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen und die Eltern/Erziehungsberechtigten der beteiligten Kinder einbinden.

Vorgehen bei Hinweisen auf das Vorliegen sexuellen Missbrauchs innerhalb des kirchlichen Rahmens Verfahren für Kindertageseinrichtungen

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung durch Kleriker, Ordensmitglieder, Mitarbeitende oder Ehrenamtliche im Erzbistum Bamberg unverzüglich der Missbrauchsbeauftragten zu melden.
Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

1. Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch/ sexualisierter Gewalt an einem Kind geht bei der/ dem Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein.

2. Die/ der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist: Leitung der Personalabteilung inklusive der zuständigen Personalsachbearbeiterin/ des zuständigen Personalsachbearbeiters sowie Pressestelle des Erzbistums, und informiert diese. Sofern die Meldung nicht durch die Leitung der Kindertageseinrichtung erfolgte, wird diese auch durch die/ den Missbrauchsbeauftragte/n informiert. Der Träger wird durch die Leitung der Kindertageseinrichtung informiert. Die Stabsstelle Recht wird bei Bedarf hinzugezogen.

3. Die/ der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen (Familien). Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt.

Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.

4. Die/ der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräch mit der beschuldigten Person. Wurde Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die/ der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.

5. Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch Träger bzw. Leitung erfolgt. Information über Freistellung an folgende Beteiligte: Mitarbeitervertretung, Personal, Kindertagesstätten Beauftragte/n, Elternbeirat

der Kindertageseinrichtung. Bei Bedarf ist ein Elternabend durchzuführen. An nicht anwesende Personen muss die Information schriftlich ergehen.

6. Es ergeht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde.

7. Treffen des Arbeitsstabs: Dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet in Abstimmung mit der Trägervertretung über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.

8. Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen.

9. Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Elterninformationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Betroffenen. Vermittlung von Beratungsstellen, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.

10. Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision vom Träger verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System. Dabei wird geklärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja, welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, Träger/ Trägervertretung, zu beratendem System und Beratung vereinbart.

11. Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.

12. Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu prüfen. Unterstützung erfolgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

Im Falle eines Verdachtes werden unsere Mitarbeitenden durch die Leitung, den Träger und die MAV unterstützt, sollte sich ein Verdacht als falsch erweisen, werden wir im Team offen darüber sprechen und der Person und dem Team die Möglichkeit zur Aussprache geben. Dafür gibt es Unterstützung in Form von Supervision und Mediation.

Diözesane Kontakt- und Unterstützungsstellen

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Erzdiözese Bamberg

Monika Rudolf
Kleberstraße 28
96047 Bamberg
0951 / 50 2-1640
monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de

Michael Reisbeck
Kleberstraße 28
96047 Bamberg
Telefon: 0951 / 86 88 - 62
oder 0951 / 502 - 1640
michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de

Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs oder von Grenzverletzungen im Bereich der Erzdiözese Bamberg

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese Bamberg für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurde eine externe Rechtsanwältin ernannt:

Eva Hastenteufel-Knörr
Ringstraße 31
96117 Memmelsdorf
Tel.: 0951 / 40 73 55 25
Fax: 0951 / 40 73 55 26
E-Mail: kanzlei-hastenteufel@t-online.de

Direkte Ansprechpartner/innen für Opfer und Betroffene sowie Wissensträger/innen

Marlies Fischer und Ute Staufer

Notruf bei sexualisierter Gewalt – Sozialdienst katholischer Frauen

Luitpoldstr. 28

96052 Bamberg

Telefon: 09 51 30 94 33 41
E-Mail: notruf@skf-bamberg.de
Internet www.skf-bamberg.de

Joseph Düsel
Leitender Oberstaatsanwalt a.D.
Treustraße 25
96050 Bamberg
Telefon: 0951 15337
und 0178 5548636
E-Mail: j.duesel@web.de

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb des kirchlichen Rahmens

Um unserem Schutzauftrag und dem Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach § 8 a SGBVIII nachzukommen, orientieren wir uns an der Arbeitshilfe zur Umsetzung der Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Trägern zur Sicherstellung dieses Auftrags. Alle Mitarbeitende des Hauses sind dahingehend geschult und nutzen die Arbeitshilfen zu Dokumentations- und Kooperationszwecken mit zuständigen Institutionen. Da es mehrere Formen der Kindeswohlgefährdung (physische und/oder psychische Kindesmisshandlung; sexueller Missbrauch; Vernachlässigung durch Unterlassung) gibt, gilt es hierbei deutlich zu unterscheiden. Wir nutzen derzeit die Arbeitshilfe der Caritas Bamberg, Version 3.1.

Im Folgenden sind die verbindlichen Schritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8 a SGB VIII aufgegliedert:

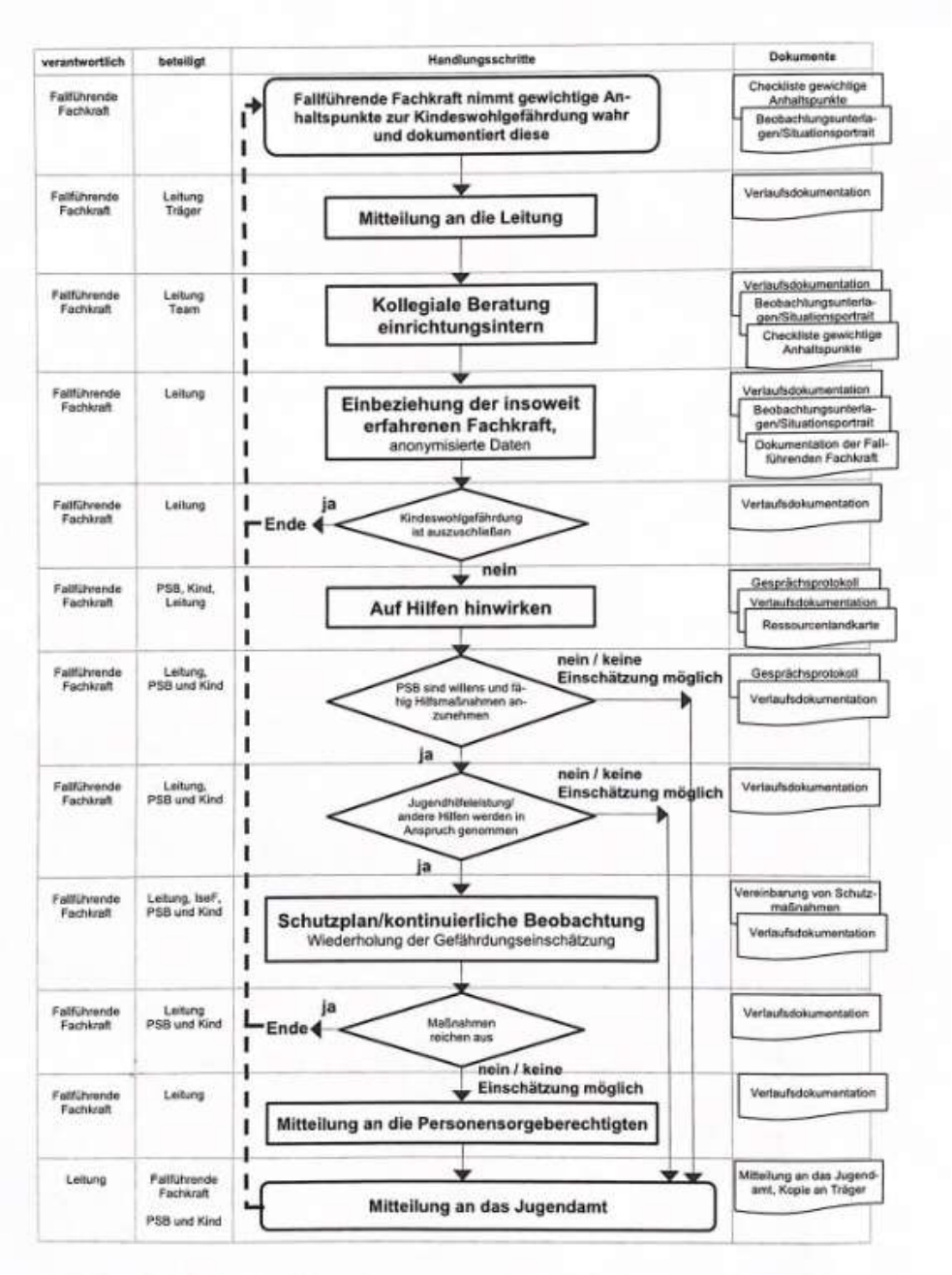

Wir sind uns bewusst, dass eine zielführende, klare und nachvollziehbare Dokumentation oftmals als einziges Beweismittel bei einer Grenzverletzung unterschiedlichen Ausmaßes dienen kann.

Deshalb gilt:

1. Der Ort (genaue Räumlichkeit), das Datum, die genaue Uhrzeit werden notiert
2. Die dokumentierende Person gibt den vollständigen Namen und die exakte Berufsbezeichnung an
3. Das Umfeld und die Situation der Aussage werden so detailreich wie möglich und nötig beschrieben
4. Wir notieren, wenn möglich und rekapitulierbar, den genauen Wortlaut des Kindes/ der Kinder und ordnen keine Erzählungen sinnvoll für uns
5. Wir trennen zwischen Beobachtung, erzähltem und unseren Schlussfolgerungen
6. Wir dokumentieren so zeitnah wie möglich.
7. Wir unterschreiben unsere Beobachtungen.
8. Wir zeigen unsere dokumentierten Beobachtungen bei der Einrichtungsleitung vor. Diese entscheidet über die weitere Zu Kenntnisnahme des restlichen Teams.

Handlungsschritte und Konsequenzen bei Grenzverletzungen und Übergriffen durch Kitapersonal:

- Mitarbeitende werden auf ihr Verhalten Kindern gegenüber angesprochen
- Mitarbeitende sprechen ihre eigene Grenzüberschreitung gegenüber der Leitung an
- Mitarbeitende sprechen eine Grenzüberschreitung von Kolleginnen und Kollegen gegenüber der Leitung an (ggf. Dokumentation von Wortlaut oder Handlung)
- Mitarbeitende sprechen eine Grenzüberschreitung von Leitung oder stellvertretenden Leitung gegenüber dem Träger an (ggf. Dokumentation von Wortlaut oder Handlung). Vorab Gespräch mit Leitung.
- Wenn im Rahmen von Beobachtungen oder Gesprächen der Verdacht entsteht, dass ein Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Form der Gewalt von Fachkräften Kindern gegenüber geschieht, muss zusätzlich das eigene, unabhängige Verfahren einsetzen, das im Schutzkonzept beschrieben ist (S.30f).

Qualitätsmanagement

Es bedarf der ständigen Überprüfung von getroffenen Maßnahmen, um deren Wirksamkeit, Umsetzung und Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Der Aufbau eines Qualitätsmanagements im Bereich „Kultur der Achtsamkeit", sichert der Einrichtung und dem Team zu, dass auf einer gemeinsamen Wissensbasis gehandelt werden kann und eine Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen gegeben ist.

Auftrag der Einrichtung in diesem Bereich:

- Ernennung einer Ansprechperson für Prävention (sexualisierter) Gewalt
- Gewährleistung von Schulung, Unterstützung und Beratung für die Ansprechperson, sowie dem gesamten Team durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums
- Bereitschaft der Mitarbeitenden zur selbstständigen Weiterbildung fördern
- Vernetzung vor Ort mit Fachstellen für Prävention und Intervention sowie der diözesanen Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt

Auftrag der Ansprechperson für Prävention (sexualisierter) Gewalt aus dem Team:

- Kontinuierliches Einbringen des Themas in den pädagogischen Alltag
- Vernetzung mit Fachstellen für Prävention und Intervention
- Bedarf im Team an Fort- und Weiterbildungen erkennen und melden
- Team motivieren, sich selbstständig weiterzubilden/-entwickeln
- Wissen über Verfahrenswege besitzen und dieses im Team weitergeben (z.B.: Vorgehen in Verdachtssituationen)
- Aufnehmen von Beschwerden und Verdachtsfällen, ohne sie selbst zu bearbeiten
- Weiterleitung an die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese
- Enge Zusammenarbeit mit der Leitung der Einrichtung

Die Ansprechperson der KiTa St. Martin/Don-Bosco-Straße für Prävention (sexualisierter) Gewalt:

Melanie Sieber, Erzieherin

Quellen

https://praevention.erzbistum-bamberg.de/institutionelles-schutzkonzept/

https://praevention.erzbistum-bamberg.de/material

https://zartbitter.de/

Maywald/2019

Schubert-Suffrian/Regner/2014